



# HESSISCHER LANDTAG

16. 10. 2019

WVA

## Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Trassenverlauf von SuedLink nach fachlichen Kriterien entscheiden**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der bedarfsgerechte Netzausbau nicht nur eines der wichtigsten Teilprojekte der Energiewende und für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien notwendig ist, sondern auch die notwendige Energieversorgung der Unternehmen wie der Bürgerinnen und Bürger sichert. Die Transformation der Energieerzeugung setzt flexible und leistungsfähige Stromnetze voraus. Ertüchtigung, Erneuerung und Neuentwicklung dieser Netze sind im wesentlichen Interesse des Standortes, um seine wirtschaftliche Prosperität und Konkurrenzfähigkeit dauerhaft zu sichern und auszubauen. Nur so kann auch der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien ohne immer höhere Kosten für Netzeingriffe weiter voranschreiten, die die Verbraucherinnen und Verbraucher unnötig belasten würden. Um das gesteckte Ziel einer vollständigen Deckung des Energiebedarfs in Deutschland und Hessen durch Erneuerbare Energien zu erreichen, ist ein flexibles Stromnetz unabdingbar. Dabei schließen sich Dezentralität und der Neubau leistungsstarker Stromtrassen wie SuedLink keinesfalls aus, sondern sind eine sinnvolle Ergänzung und notwendig, um regionale Unterschiede bei Erzeugung und Verbrauch ausgleichen zu können.
2. Der Landtag hebt hervor, dass das Stromnetz der Zukunft sowohl den zunehmend dezentral produzierten Strom aus Erneuerbaren Energien effizient aufnehmen und verteilen als auch die dominanten Erzeugungsorte der Erneuerbaren Energien im Norden der Bundesrepublik Deutschland mit den industriellen Großverbrauchern im Süden verbinden können muss.
3. Der Landtag unterstreicht, dass die Trassenplanung für die Gleichstromtrasse Ultratnet sowie für die Gleichstromtrasse SuedLink in der federführenden Verantwortung der Bundesnetzagentur liegt. Über die Trassenführung wird nicht in Hessen oder in einem anderen betroffenen Bundesland entschieden. Der Bedarf ist wiederum im Bundesbedarfsplangesetz abschließend festgestellt.
4. Der Landtag betont, dass die Landesregierung eine Stellungnahme zur Bundesfachplanung zu dem durch Hessen verlaufenden Abschnitt C des Vorhabens SuedLink bei der Bundesnetzagentur abgegeben hat. Er begrüßt, dass darin gut begründete, erhebliche Zweifel an der Vorzugswürdigkeit des Vorschlagstrassenkorridors geäußert wurden und von der Bundesnetzagentur gefordert wird, den konfliktärmsten Korridor auf Basis geeigneter, einheitlich anzuwendender fachlicher und objektiver Kriterien zu ermitteln.
5. Der Landtag erkennt an, dass bei der Planung einer Erdverkabelung, auch ohne gesetzlich vorgegebenen Mindestabstand zu Wohnbebauung, die gesetzlichen Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder eingehalten werden müssen und das Minimierungsgebot der 26. BImSchV gilt.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. Oktober 2019

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Michael Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**